

chef neben dem Erzkaplan Drogo von Metz, unter Lothar II. ein *regiae dignitatis cancellarius* (ganz vereinzelt *archicancellarius*), während der Erzbischof Gunther von Köln Erzkaplan war.

So lagen die geschichtlichen Voraussetzungen und Analogien, als 895 die lothringischen Hofwürden zu vergeben waren. Diese wichtige Frage wurde natürlich nicht dem Ermessen des neuen Königs überlassen, sondern schon bei den Vorverhandlungen in Worms entschieden, wie aus der Stetigkeit der Titel vom D. 1 an mit Sicherheit zu erschließen ist. In diesen festen Titulaturen und der Verbindung mit erzbischöflichen Kirchen fließen demnach die lothringische Tradition und das Vorbild der gut eingespielten ostfränkischen Kanzlei zusammen. Im Reiche Zwentibolds aber gab es zwei Metropolitansitze, deren Inhaber gemeinsam mit ihrem Mainzer Amtsbruder 888 in Mainz und eben noch im Mai 895 zu Trebur ostfränkische Synoden geleitet hatten. Hermann I. von Köln (seit 889/90)²⁹, über dessen Persönlichkeit nichts Näheres bekannt ist, war schon seit Jahren durch seine Bemühungen hervorgetreten, das Bistum Bremen für seinen Suffraganverband zurückzugewinnen, und hatte anscheinend eben in Trebur damit Erfolg. Ratbod von Trier (seit 883) ist dagegen eine deutlicher umrissene Gestalt³⁰. Er gehörte zu den schwäbischen Adligen, vielleicht aus dem sanktgallischen Kreise, denen die Gunst Karls III. auch außerhalb ihres Stammeslandes zum Aufstieg verhalf (vgl. auch DKL. III. 102), der aber nach Ausweis der DDA. 39. 53. 113. 124 auch bei Arnolf erfolgreich die Interessen seiner Kirche zu vertreten wußte. Eine Aufteilung der beiden Hofwürden auf Köln und Trier war demnach eine naheliegende Lösung; sie ermöglichte es, beide Metropolitankirchen durch ein Ehrenamt an das neue Königtum zu binden und zugleich an die alte Tradition eines Nebeneinanders dieser Ämter anzuknüpfen. Daß Hermann von Köln zum Erzkaplan bestellt wurde, kann ein bewußter Rückgriff auf die Zeit Lothars II. gewesen sein; Ratbod von Trier wurde Erzkanzler. Der Erzkaplan — darin hat die klassische Diplomatie richtig gesehen — war der Inhaber der nach Aufgabe und Ursprung älteren und vornehmeren, vielleicht mit einer Art von geistlicher Jurisdiktion ausgestatteten Amtes, aber er konnte politisch ins Hintertreffen geraten, wenn es neben ihm einen Erzkanzler gab, auf dessen Namen dann natürlich die Urkunden rekognosziert wurden. Zwar fehlt, wie schon angedeutet, jede eigentlich diplomatische

²⁹) Friedr. Wilh. Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 1, 2 (1955) S. 92 ff. Zur bremischen Frage vgl. auch Alb. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 23. 4 (1912) S. 709 Anm. 3.

³⁰) Über ihn Dümmler und Parisot passim.